



Markt Sulzbach a. Main

Landkreis Miltenberg

NIEDERSCHRIFT

über die **-öffentliche-**

SITZUNG DES GRUNDSTÜCKS-, BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

am 14.09.2023 um 19:30 Uhr

im Haus der Begegnung (Spessartstr. 4)

Zu dieser Sitzung waren alle Mitglieder des Grundstücks-, Bau- und Umweltausschusses ordnungsgemäß geladen und der Marktgemeinderat schriftlich vom Sitzungstermin unterrichtet worden.

Anwesenheitsliste:

1. Bürgermeister

Herr Martin Stock CSU

Ordentliche Mitglieder

Herr Hubert Amrhein FWG

Herr Artur Hansl CSU

Frau Andrea Heidel ZAG

Herr Karl-Heinz Müller FWG

Herr Norbert Seitz CSU

Herr André Sommer SPD

Herr Steffen Trautmann CSU ab TOP 1.2 öffentlich

Schriftführer

Frau Theresa Schäfer

Herr Hubert Schmitt

TAGESORDNUNG

- TOP 1 Behandlung der vorliegenden Bauanträge
- TOP 1.1 Bauantrag über Errichtung eines Lagerparks, Spessartstraße 123 ("GE Höhfeld")
- TOP 1.2 Bauantrag über Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Sodentalstraße 42 ("Gesamtbebauungsplan Soden")
- TOP 1.3 Bauantrag über Wohnhausaufstockung und Anbau, Mühlweg 9 (Innerhalb bebauter Ortsteile)
- TOP 1.4 Bauantrag über Auffüllung des Grundstücks zur Begradigung der Fläche, Am Altenbach 25 ("Erweiterung Gewerbegebiet Altenbach - 2. BA", 1. Änderung)
- TOP 1.5 Bauantrag über Errichtung eines Einfamilienwohnhauses und zweier überdachter Stellplätze, Prof.-Dr.-Dölger-Str. 21 ("Südliches Ortsgebiet")
- TOP 1.6 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für den Neubau einer Garage, Im Hag 1 ("Nördlich der Steinhohle II")
- TOP 1.7 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für den Neubau eines Geräteschuppens mit Fahrradunterstand, Tulpenweg 3 ("Südliches Ortsgebiet")
- TOP 2 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Bebauungsplan „Am Wellenhäuschen - Erweiterung“ mit Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Großwallstadt -
Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung
- TOP 3 Berichte des Bürgermeisters
- TOP 3.1 Beabsichtigte Erweiterung der Asylunterkunft im Anwesen Spessartstr. 49
- TOP 3.2 Einrichtung einer öffentlichen Ladestation für E-Autos in Sulzbach a. Main; Festsetzungsbescheid vom 31.08.2023
- TOP 3.3 Ermittlung des Überschwemmungsgebietes für den Sodener Bach und Überarbeitung des integralen Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzeptes für den Markt Sulzbach a. Main; Sachstandsbericht
- TOP 3.4 Druckerhöhung im Erdgasversorgungsnetz Sulzbach a. Main
- TOP 3.5 Fahrbahndeckensanierung Kurmainzer Ring/Höhwaldweg

Wegen Aufhebung der Nichtöffentlichkeit erscheinen die nachfolgenden Tagesordnungspunkte in der öffentlichen Niederschrift:

- TOP 1 Städtebauförderung;
Beauftragung eines Architektenbüros zur Durchführung des VGV-Verfahrens für den Umbau des "Schohe-Hauses" aufgrund der vorliegenden Angebote

- TOP 3 Bebauungsplan "Freiflächen-PV Heidelöser";
Honorarangebot vom 24.07.2023 des Ingenieurbüro für Umweltplanung Dr. Theresia Rühl für die Erstellung eines Umweltberichts mit integriertem Grünordnungsplan

- TOP 4 Anlage eines Beachvolleyballfeldes auf der Freizeitanlage an der Kolbensteinmauer;
Honorarangebot vom 25.08.2023 der Landschaftsarchitekten Trölenberg + Vogt

- TOP 5 Frühstückseiche im OT Soden;
Vorlage des Honorarangebotes der Fa. Hubertus Göhler Baumpflege für die Ausführung einer Kronensicherung zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Grundstücks-, Bau- und Umweltausschusses, begrüßt alle Zuhörer, und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1 Behandlung der vorliegenden Bauanträge

1.1 Bauantrag über Errichtung eines Lagerparks, Spessartstraße 123 ("GE Höhfeld")

Beantragt wurde bereits zur Bauausschusssitzung vom 13. Juli 2023 die Errichtung eines Lagerparks.

Aufgrund zwischenzeitlich erfolgter Abstimmungsgespräche zwischen Planer, Bauherr, Verwaltung und Landratsamt hatte der Planer im Namen des Bauherrn um ein Zurückstellen des Bauantrages gebeten und entsprechend eine Umplanung mit deutlich reduzierter Ausnutzung vorgenommen.

Nach Durchsicht der aktuellen Baupläne wurde durch die Verwaltung in Abstimmung mit dem Landratsamt festgestellt, dass das Bauvorhaben den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Höhfeld“ entspricht und im Genehmigungs-freistellungsverfahren nach Art. 58 Abs. 1 BayBO zu behandeln ist.

Der Bauausschuss nimmt zur Kenntnis, dass das Bauvorhaben „Errichtung eines Lagerparks“ im Genehmigungsfreistellungsverfahren behandelt wird.

1.2 Bauantrag über Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Sodentalstraße 42 ("Gesamtbebauungsplan Soden")

Mit Sitzung vom 15. Juni 2023 wurde das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben „Errichtung eines Einfamilienwohnhauses“ aufgrund eines mangelhaften Stellplatznachweises nicht erteilt.

Das Vorhaben erfordert folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes:

- Abweichende Bauweise (Grenzbebauung anstatt freistehend);
- Überschreitung der Baugrenzen (vordere und hintere);

Der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wegen der abweichenden Bauweise wurde bereits in der Sitzung vom 15. Juni 2023 zugestimmt.

Es wurde nun der notwendige 2. Stellplatz in Form einer Grunddienstbarkeit nachgewiesen (Herstellung des Stellplatzes erfolgt auf dem Nachbargrundstück Fl.-Nr. 423).

Das Wohnhaus wurde zudem, wie vom Landratsamt Miltenberg gefordert, auf die Gebäudeflucht des Nachbargebäudes auf Fl.-Nr. 1874 zurückgenommen.

Beschluss:

Für das geplante Bauvorhaben und die damit verbundenen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

1.3 Bauantrag über Wohnhausaufstockung und Anbau, Mühlweg 9 (Innerhalb bebauter Ortsteile)

Beantragt werden die Wohnhausaufstockung und ein Anbau an das bestehende Wohnhaus (4 WE).

Das Grundstück befindet sich innerhalb bebauter Ortsteile i.S.v. § 34 BauGB. Das Vorhaben muss sich demnach nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen.

Beschluss:

Für das geplante Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

1.4 Bauantrag über Auffüllung des Grundstücks zur Begradigung der Fläche, Am Altenbach 25 ("Erweiterung Gewerbegebiet Altenbach - 2. BA", 1. Änderung)

Beantragt wird die Auffüllung des Grundstücks zur Begradigung der Fläche.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Erweiterung GE Altenbach - 2. BA“.

Folgende Befreiung von den Festsetzungen ist erforderlich:

- Überschreitung der maximalen Auffüllungshöhe von 0,80 m um maximal 0,70 m (1,50 m)

Beschluss:

Für das geplante Bauvorhaben und die damit verbundene Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

1.5 Bauantrag über Errichtung eines Einfamilienwohnhauses und zweier überdachter Stellplätze, Prof.-Dr.-Dölger-Str. 21 ("Südliches Ortsgebiet")

Beantragt wird die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses und zweier überdachter Stellplätze.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Südliches Ortsgebiet“.

Folgende Befreiungen von den Festsetzungen sind erforderlich:

- Überschreitung der Baugrenze durch das Wohnhaus und die überdachten Stellplätze
- Unterschreitung des Stauraums (mind. 5 m, hier: 4,25 m und 4,72 m).

Beschluss:

Für das geplante Bauvorhaben und die damit verbundenen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

1.6 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für den Neubau einer Garage, Im Hag 1 ("Nördlich der Steinhohle II")

Beantragt wird die Erteilung einer isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Nördlich der Steinhohle II“ wegen Überschreitung der Baugrenze.

Die Errichtung der Garage mit den Maßen 7,00 m x 3,45 m an der östlichen Grundstücksgrenze ist gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 lit. b BayBO verfahrensfrei.

Die Stauraumtiefe von mind. 5 m wird eingehalten.

Beschluss:

Der Errichtung einer Garage und der damit verbundenen isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

1.7 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für den Neubau eines Geräteschuppens mit Fahrradunterstand, Tulpenweg 3 ("Südliches Ortsgebiet")

Beantragt wird die Erteilung einer isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Südliches Ortsgebiet“ wegen der Überschreitung der Baugrenze.

Die Errichtung eines Geräteschuppens mit Fahrradunterstand mit einem Brutto-Rauminhalt von ca. 24 m³ an der südwestlichen Grundstücksgrenze im rückwärtigen Bereich des Anwesens ist gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 lit. a BayBO verfahrensfrei.

Der betroffene Grundstücksnachbar (Fl.-Nr. 5634/62) hat mit seiner Unterschrift das Einverständnis zum geplanten Vorhaben erklärt.

Beschluss:

Der Errichtung eines Geräteschuppens mit Fahrradunterstand und der damit verbundenen isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

**2 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Bebauungsplan „Am Wellenhäuschen - Erweiterung“ mit Änderung des
Flächennutzungsplans der Gemeinde Großwallstadt - Stellungnahme im
Rahmen der frühzeitigen Beteiligung**

Die Gemeinde Großwallstadt verfügt über keine Flächen mehr, die Gewerbetreibenden angeboten werden können. Es besteht zwar eine große Nachfrage, aber die in den Gewerbe- und Industriegebieten zwischen B 489 und

MIL 38 („Industriegebiet Am Lützeltaler Weg“ und „Gewerbegebiet Grundtal“) befindlichen 20 noch unbebauten Grundstücke befinden sich in Privateigentum und die Grundstückseigentümer sind nicht bereit, ihre Grundstücke an Gewerbetreibende zu veräußern.

Um Gewerbetreibenden Baugrundstücke anbieten zu können, hat die Gemeinde deshalb das Gelände südlich des Bebauungsplangebiets „Am Wellenhäuschen“ erworben. Der Erwerb der Flächen ermöglicht die Grundstücke bedarfsgerecht an Gewerbetreibende weiterzugeben mit der Verpflichtung, die Grundstücke zeitnah zu bebauen, damit zukünftig keine Baulücken mehr entstehen.

Um das oben beschriebene Planungsziel zu ermöglichen, hat der Gemeinderat am 25.07.2023 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungs- und Grünordnungsplan „Am Wellenhäuschen - Erweiterung“ gefasst.

Das Plangebiet liegt am südlichen Rand von Großwallstadt und ist verkehrlich über die Straße „Am Südkreisel“ erreichbar. Das Gelände ist eben und wird intensiv landwirtschaftlich genutzt.

Der Flächennutzungsplan stellt das Plangebiet als landwirtschaftliche Fläche dar. Südlich des Sondergebietes für den großflächigen Einzelhandel ist ein Grünstreifen zur Randeingrünung gekennzeichnet. Da sich der Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt, wird dieser entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplans im Parallelverfahren geändert.

Beschluss:

Zum Entwurf des Bebauungsplans "Am Wellenhäuschen - Erweiterung" sowie zur Berichtigung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans "Am Wellenhäuschen - Erweiterung" werden seitens des Marktes Sulzbach a. Main keine Bedenken oder Einwände erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

3 Berichte des Bürgermeisters

3.1 Beabsichtigte Erweiterung der Asylunterkunft im Anwesen Spessartstr. 49

Mit E-Mail vom 14.08.2023 wurde der Markt durch den zuständigen Sachbearbeiter für Asylunterbringung des Landratsamtes Miltenberg angeschrieben. In diesem Anschreiben wurde über die Absicht des Betreibers der Asylunterkunft Spessartstraße 49 informiert, die Unterkunft um ca. 15 - 20 Plätze zu erweitern.

Der Betreiber wurde in diesem Zusammenhang vom Landratsamt darauf hingewiesen, dass dafür eine Baugenehmigung notwendig ist. Der Markt wurde um eine Mitteilung gebeten, sollten rechtliche Gründe gegen diese Erweiterung bestehen.

Auf Nachfrage wurde ein aktueller Belegungsplan vorgelegt.

Von der Verwaltung wurde die Rechtmäßigkeit der Wohnnutzung und damit zusammenhängend ein gültiger Brandschutz geprüft. Dabei fiel auf, dass dem Markt derzeit keine gültige Baugenehmigung (Wohnnutzung in dem Bereich der Unterbringung) vorliegt. Zudem wurde bisher kein Brandschutznachweis vorgelegt. Die Unterkunft wurde am 3. April 2023 durch einen Ingenieur (vorbeugender Brandschutz) in Augenschein genommen. Am 5. April 2023 wurde eine vorläufige Einschätzung an das Landratsamt Miltenberg abgegeben:

Das 1. Obergeschoss (3 Zimmer, Bad und Wohnküche) und 1. Dachgeschoss (2 Zimmer) sollen als Gemeinschaftsunterkunft genutzt werden. Der 1. Rettungsweg ist vorhanden und führt über den Saal im 1. Obergeschoss zur Stahlbetontreppe in das Erdgeschoss. Die erforderlichen 2. Rettungswege sind durch Anleitern der Feuerwehr an der Giebelseite erreichbar. In den Zimmern und Rettungswege sind Rauchwarnmelder und in jedem Geschoss ein Feuerlöscher (6Kg) anzubringen. Das 2. Dachgeschoss und Erdgeschoss werden nicht als Aufenthaltsraum genutzt.

Der Ingenieur geht von einer Belegung mit 10 - 16 Personen aus. Nach erfolgter Montage der Rauchwarnmelder und Feuerlöscher, sowie Anbringung einiger Fluchtweg-Richtungsschilder steht aus seiner Sicht einer solchen Belegung nichts im Wege.

Der Brandschutznachweis kann erst nach Übergabe von Grundrissen erstellt werden.

Die Verwaltung beabsichtigt, eine Einschätzung wegen der weiteren Unterbringung von Asylbewerbern an das Landratsamt Miltenberg abzugeben. Hierbei soll insbesondere darauf eingegangen werden, dass zunächst die derzeitige Nutzung des Anwesens vor einer weiteren Belegung rechtlich gesichert sein muss. Zudem will die Verwaltung in Abstimmung mit dem Landratsamt die Rechtmäßigkeit der derzeitigen Nutzung überprüfen und gegebenenfalls die Bauaufsicht des Landratsamtes Miltenberg bitten, weitere Schritte für eine Wiederherstellung rechtmäßiger Zustände zu veranlassen.

Die Mitglieder des Grundstücks-, Bau- und Umweltausschusses nehmen den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmen der von der Verwaltung vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.

3.2 Einrichtung einer öffentlichen Ladestation für E-Autos in Sulzbach a. Main; Festsetzungsbescheid vom 31.08.2023

Mit Festsetzungsbescheid vom 31.08.2023 hat die Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen mitgeteilt, dass im Rahmen des Förderprogrammes „Ladeinfrastruktur vor Ort“ auf Grundlage des Zuwendungsbescheids vom 15.12.2021 sowie des eingereichten Verwendungsnachweises die auszahlbare Zuwendungssumme auf 10.720,00 € festgesetzt wird. Die Gesamtausgaben der Maßnahme haben sich auf 15.446,29 € belaufen.

3.3 Ermittlung des Überschwemmungsgebietes für den Sodener Bach und Überarbeitung des integralen Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzeptes für den Markt Sulzbach a. Main; Sachstandsbericht

Die Vermessungsarbeiten am Sodener Bach zur Ermittlung des Überschwemmungsgebietes sind abgeschlossen. Die Unterlagen des Vermessungsergebnisses wurden zur weiteren Bearbeitung an das Büro SKI übersandt.

Aufgrund der zeitlichen Verzögerungen zum Beginn der Vermessungsarbeiten war es erforderlich, den Projektablaufplan anzupassen.

Nach Rücksprache mit Herrn Merle vom Büro SKI können die erforderlichen Arbeiten zur Auswertung der Vermessung zeitnah ausgeführt werden, sodass die Präsentation des Überschwemmungsgebietes für den Sodener Bach nach Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt wie vorgesehen im Januar 2024 im Marktgemeinderat erfolgen kann.

Aus dem aktualisierten Projektablaufplan ist zu entnehmen, dass die Überarbeitung des Hochwasserschutzkonzeptes und die Ermittlung des Überschwemmungsgebietes für den Sodener Bach wie vertraglich vereinbart innerhalb des Bewilligungszeitraumes im November 2024 abgeschlossen werden.

3.4 Druckerhöhung im Erdgasversorgungsnetz Sulzbach am Main

Die Bayernwerk Netz GmbH beabsichtigt, den Netzdruck von derzeit 0,5 bar auf 0,7 bar zu erhöhen. Diese Maßnahme ist zur Verbesserung der Netzkapazität notwendig geworden. Die Druckerhöhung steigert die Lieferfähigkeit des Versorgungsnetzes und stellt kein höheres Risiko wie bisher dar. Das Versorgungsnetz wurde für diesen Druck errichtet und bisher nur mit einem geringeren Druck betrieben.

Die Ausführung ist für die 41. KW vom 09.10. - 13.10.2023 geplant.

Das Ortsnetz und die Gashausanschlussleitungen werden nach der Druckerhöhung begangen und auf Dichtheit geprüft.

Zusätzlich werden stichprobenartig nach der Druckerhöhung einige Gashausanschlüsse durch eine Partnerfirma der Bayernwerk Netz GmbH auf Dichtheit überprüft.

3.5 Fahrbahndeckensanierung Kurmainzer Ring/Höhwaldweg

Die Fa. Stix hat der Verwaltung mitgeteilt, dass nach aktuellem Stand ein Baubeginn für die Fahrbahndeckensanierung im Bereich Kurmainzer Ring/Höhwaldweg in der 45. Kalenderwoche für realistisch erachtet wird.

Die Ausführungsdauer für den Straßenbau beträgt 2 - 3 Wochen, sodass der Asphalt dann in der 47. oder 48. KW (bis Ende November) eingebaut werden könnte.

Wegen Aufhebung der Nichtöffentlichkeit erscheinen die nachfolgenden Tagesordnungspunkte in der öffentlichen Niederschrift:

**1 Städtebauförderung;
Beauftragung eines Architektenbüros zur Durchführung des
VGV-Verfahrens für den Umbau des "Schohe-Hauses" aufgrund der
vorliegenden Angebote**

Es wurden insgesamt 5 Architekturbüros um Angebotsabgabe gebeten. Letztendlich liegt lediglich ein Angebot des Büros gk Projektmanagement aus Kitzingen vor, welches über das RIS zur Verfügung gestellt wurde. Dieses Honorarangebot beläuft sich auf pauschal 8.800,00 € zusätzlich Nebenkosten sowie etwaigem Zusatzaufwand für Zusatz- oder Mehrleistungen.

Das Büro Schirmer aus Würzburg wollte ebenfalls ein Angebot bis zur Sitzung vorlegen. Mit E-Mail vom 12.09.2023 hat das Büro jedoch mitgeteilt, dass dieses aktuell und auch in naher Zukunft keine Kapazitäten für das Verfahren hat und deshalb kein Angebot abgeben können.

Beschluss:

Dem Honorarangebot vom 31.07.2023 des Büros gk Projektmanagement zur Betreuung und Durchführung eines VGV-Verfahrens für die Objektplanung des „Schohe-Hauses“ in Höhe von pauschal 8.800,00 € zusätzlich Nebenkosten sowie etwaigem Zusatzaufwand wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, das Büro gk Projektmanagement entsprechend zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

**3 Bebauungsplan "Freiflächen-PV Heidelöser";
Honorarangebot vom 24.07.2023 des Ingenieurbüro für Umweltplanung
Dr. Theresia Rühl für die Erstellung eines Umweltberichts mit
integriertem Grünordnungsplan**

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Freiflächen-PV Heidelöser“ macht auch die Erarbeitung eines Umweltberichts sowie eine Eingriffs/Ausgleichsbilanzierung erforderlich. Das mit der Durchführung der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) beauftragte Büro P. Beck (Ökologie und Stadtentwicklung) kann diese Leistungen jedoch zeitnah nicht erbringen.

Auf Anfrage des Büro PlanerFM hat deshalb das Ingenieurbüro für Umweltplanung IBU ein entsprechendes Honorarangebot vorgelegt, welches sich auf 9.073,60 € brutto beziffert. Aufgrund der besonderen zeitlichen Umstände hat die Verwaltung den Auftrag an das Büro bereits vorsorglich vergeben.

Beschluss:

Das Honorarangebot des Ingenieurbüro für Umweltplanung IBU vom 17.07.2023 zur Erarbeitung eines Umweltberichts mit integriertem Grünordnungsplan mit Kosten in Höhe von 9.073,60 Euro (brutto) wird nachträglich genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

4 Anlage eines Beachvolleyballfeldes auf der Freizeitanlage an der Kolbensteinmauer; Honorarangebot vom 25.08.2023 der Landschaftsarchitekten Trölenberg + Vogt

In der MGR-Sitzung vom 27.07.2023 wurde über die eingereichten Ideen, Vorschläge und Anregungen aus der Bürgerschaft zur attraktiveren Gestaltung der Freizeitanlage an der Kolbensteinmauer (Bürgerbudget 2023) beraten und eine entsprechende Umsetzung beschlossen.

Im Ergebnis soll zunächst ein Beachvolleyballfeld gebaut und die Aufstellung von 2 Outdoorliegen mit Sitzgruppe sowie eine Anpflanzung von Bäumen zum Zweck der Beschattung umgesetzt werden.

Für die Umsetzung dieser Maßnahme hat die Verwaltung ein Honorarangebot von den Landschaftsarchitekten Trölenberg + Vogt eingeholt.

Das Honorarangebot vom 25.08.2023 der Landschaftsarchitekten Trölenberg + Vogt wurde im Ratsinformationssystem zur heutigen Sitzung bereitgestellt.

Die Honorarkosten belaufen sich gemäß dem Konzept aus dem Jahre 2020 auf insgesamt ca. 12.012,36 € brutto. Zur Ermittlung der Honorarkosten wurden die vorläufig anrechenbaren Kosten aus der Kostenschätzung vom 29.09.2020 mit insgesamt ca. 49.343,50 € netto für den Bau eines Beachvolleyballfeldes angesetzt.

Nachdem die Landschaftsarchitekten Trölenberg + Vogt bereits im Jahr 2020 ein Konzept inkl. Kostenschätzung für die Neugestaltung der Freizeitanlage an der Kolbensteinmauer zur Einreichung bei der Regierung von Unterfranken erarbeitet haben schlägt die Verwaltung vor, dass auch der Bau eines Beachvolleyballfeldes über dieses Büro umgesetzt wird und das Honorarangebot vom 25.08.20213 in Höhe von insgesamt ca. 12.012,36 € brutto zu genehmigen.

Von Seiten der Landschaftsarchitekten Trölenberg + Vogt sollte das Konzept aus dem Jahr 2020 mit dem aktuellen Beschluss vom 27.07.2023 des MGR entsprechend angepasst und im Nachgang erneut zur Entscheidung vorgelegt werden.

Beschluss:

Das Honorarangebot vom 25.08.2023 der Landschaftsarchitekten Trölenberg + Vogt zum Bau eines Beachvolleyballfeldes sowie der Aufstellung von 2 Outdoorliegen inkl. Sitzgruppe und Anpflanzung von Bäumen an der Freizeitanlage an der Kolbensteinmauer in Höhe von 12.012,36 € brutto wird genehmigt.

Die Landschaftsarchitekten Trölenberg + Vogt werden beauftragt, das Konzept aus dem Jahr 2020 mit dem aktuell geltenden Beschluss des MGR vom 27.07.2023 anzupassen und im Nachgang erneut zur Entscheidung vorzulegen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, das Weitere zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

5 Frühstückseiche im OT Soden; Vorlage des Honorarangebotes der Fa. Hubertus Göhler Baumpflege für die Ausführung einer Kronensicherung zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht

Mit BA-Beschluss vom 10.05.2023 wurde die Verwaltung ermächtigt, unter Zugrundelegung des Untersuchungsergebnisses des Sachverständigenbüros Frank Rinn entsprechende Angebote für eine Kronensicherung einzuholen und den Auftrag an den günstigsten Bieter zu vergeben.

Mit E-Mail vom 27.07.2023 hat die Fa. Pro Baum Velte mitgeteilt, dass seitens der Firma eine Auftragsausführung derzeit nicht möglich sei und aus diesem Grund kein Angebot unterbreitet werden könne.

Von Seiten der Fa. Göhler Baumpflege wurde mit Schreiben vom 10.09.2023 ein Angebot für die Durchführung von Kronensicherungsarbeiten an der Frühstückseiche im Ortsteil Soden vorgelegt, welches sich auf netto 8.450,00 € (brutto 10.055,50 €) beläuft.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Fa. Göhler Baumpflege mit der Durchführung von Kronensicherungsarbeiten an der Frühstückseiche im Ortsteil Soden zum Angebotspreis in Höhe von 10.055,50 € brutto zu beauftragen.

Die Ausführung der Kronensicherungsarbeiten soll möglichst in enger Abstimmung mit dem Sachverständigen Frank Rinn erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	1

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

Nach Abschluss dieses TOPs schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung und bedankt sich bei den anwesenden Ausschussmitgliedern für die Mitarbeit.

Martin Stock
Vorsitzender

Theresa Schäfer
Schriftführerin

Hubert Schmitt
Schriftführer